

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Claus Seebeck, Melanie Reinecke, Birgit Butter und Axel Miesner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Müssen geplante Straßenbaumaßnahmen im Geschäftsbereich Stade aufgrund nicht ausreichender Mittel im Landesstraßenbauplafond gestoppt werden?

Anfrage der Abgeordneten Claus Seebeck, Melanie Reinecke, Birgit Butter und Axel Miesner (CDU), eingegangen am 22.05.2023 - Drs. 19/1418
an die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 26.06.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Mitteilung des zentralen Geschäftsbereiches der Straßenbauverwaltung vom 25.01.2023, dass keine weiteren Verpflichtungen seitens der regionalen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bis zur abschließenden Zusammenstellung des landesweiten Bauprogramms im März dieses Jahres eingegangen werden sollen, warten viele geplante und notwendige Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 und den Folgejahren auf Umsetzung¹. Hintergrund sind ausweislich der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/999 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann in der Drucksache 19/784 die begrenzten Haushaltsmittel, welche erforderlich sind, um die niedersächsischen Straßen und Radwege sowie Brücken in einem funktionsfähigen Zustand zu halten und die Sanierungspläne des Landes langfristig abzusichern.

Vorbemerkung der Landesregierung

Für die vom Land betreuten Landesstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwege sind laut dem 2021 verabschiedeten Doppelhaushaltsplan 2022/2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 im Landesstraßenbauplafond für 2023 81,9 Millionen Euro und bis 2026 derzeit jährlich bis 84,8 Millionen Euro vorgesehen.

Aufgabe der NLStBV ist es, innerhalb dieses vorgegebenen Investitionsbudgets für Landesstraßen eine fachliche Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen, bei der in erster Linie die Sicherheit und Verfügbarkeit der Landesstraßeninfrastruktur im Vordergrund stehen. Der Rahmen wird dabei vom Haushaltsplan, welcher das Ergebnis von politischen Abwägungsprozessen und parlamentarischen Entscheidungen im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens ist, gesetzt.

Welche Mittelbedarfe zusätzlich benötigt werden, wird von der Entwicklung zahlreicher Faktoren bestimmt (Ergebnisse der Ausschreibung, Entwicklung des Baupreises, Umfang der Frostschäden, Ergebnisse von Begutachtungen etc.). Aus fachlicher Sicht wird - auch wegen des vermehrten Bedarfs an Brückensanierungen - ein höherer Mitteleinsatz als sachgerecht angesehen. Hierüber wird im Rahmen zukünftiger Haushaltsbeschlüsse zu entscheiden sein.

¹ Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage „Landesstraßenbauplafonds: aktuelle Herausforderungen“, Drucksache: 19-00784

Investitionsschwerpunkte werden im Landesstraßenbauprogramm festgelegt. Diese betreffen sämtliche Geschäftsbereiche der NLStBV. Finanziert werden in diesem Jahr aufgrund der engen Vorgaben des Doppelhaushaltes 2022/2023 vorrangig Bauprojekte in den Bereichen Brückenerhaltung/Ersatzneubau, Radwege inkl. Bürgerradwege und laufende Baumaßnahmen des Vorjahres mit zwingender Restfinanzierung.

1. Wie haben sich die Haushaltsansätze bzw. Zuweisungen aus dem Landesstraßenbauplafond für den regionalen Geschäftsbereich Stade in den Jahren 2018 bis 2023 entwickelt, und wie sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landesstraßenbauplafonds für den Geschäftsbereich Stade aus?

Dem regionalen Geschäftsbereich (rGB) Stade standen in den Jahren 2018 bis 2022 und stehen in 2023 aus dem Landesstraßenbauplafond (Kapitel 0820, Titelgruppe [TG] 61) Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

zugewiesene und verausgabte Haushaltsmittel					Ansatz
2018	2019	2020	2021	2022	2023
9.624.572 €	11.396.000 €	10.491.500 €	10.392.372 €	10.177.487 €	5.917.000 €

Tabelle 1: Haushaltsmittelansatz und -zuweisung TG 61 rGB Stade 2018 - 2023

Die Höhe der jährlichen Zuweisung an einen regionalen Geschäftsbereich hängt von den im Landesstraßenbauplafond insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln und der landesweiten Maßnahmenpriorisierung ab.

Die Mittelfristige Finanzplanung ergänzt den jeweiligen Haushaltsplan des Landes und stellt die Ausgaben und Einnahmen auch des Landesstraßenbauplafonds insgesamt für einen Zeitraum von fünf Jahren dar. Diese Planzahlen werden nicht auf die Ebene der regionalen Geschäftsbereiche heruntergebrochen.

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

2. Welche Vorhaben beinhaltet der Ausbauplan für 2023, welcher im März 2023 durch die NLStBV erstellt worden ist, für den Geschäftsbereich Stade? Welche Maßnahmen wurden dabei seit der Erstellung des letzten Ausbauplanes aufgenommen oder gestrichen? Bitte neben der gesamten Auflistung aller Vorhaben die Zugänge sowie Abgänge von der Liste mit Begründung gesondert aufführen.

Die Streichung - zutreffender die Verschiebung - von Maßnahmen und gleichzeitig die Aufnahme neuer Maßnahmen, also eine Aktualisierung der im Frühjahr für das laufende Jahr aufgestellten Bauprogramme an Landesstraßen im Laufe des Jahres ist gängige Praxis. Maßgeblich ist hierfür Folgendes:

Im Landesstraßenbereich werden Haushaltsmittel und Baumaßnahmen mittels des jährlichen sogenannten Bauprogramms gesteuert. Im März 2023 wurde das Bauprogramm an Landesstraßen für jeden regionalen Geschäftsbereich aufgestellt. Es beinhaltet sämtliche Maßnahmen aus den verschiedenen Ausgabenbereichen des Landesstraßenbauplafonds, welche in 2023 ausgabewirksam werden sollen. Das Bauprogramm für jeden rGB enthält auch viele kleinteilige Maßnahmen. In der Auflistung sind somit neben originären Bauprojekten der NLStBV auch Projekte Dritter enthalten, welche die Landesstraßeninfrastruktur betreffen und Kostenbeteiligungen des Landes hervorrufen (z. B. Kreisverkehrsplätze, Bahnübergänge).

Dieses Bauprogramm entspricht keiner starren Projektliste. Verschiedenste bauspezifische Eigenheiten und Prozessrisiken können zu Verschiebungen führen, auf die flexibel reagiert werden muss. Hierzu zählen beispielsweise geänderte Priorisierungen aufgrund von nicht absehbaren Schadensereignissen bzw. -entwicklungen (Verkehrssicherheit), Baupreissteigerungen, Verzögerungen in Planfeststellungsverfahren oder bei Planungen Dritter, Witterung etc.

Die folgende Tabelle 2 enthält das Bauprogramm 2023 des regionalen Geschäftsbereichs Stade:

Straße	Ausgabenbereich	Maßnahme
B 74	Erhaltung Straße	OD Kuhstedt, Kostenanteil L
L verschiedene	Erhaltung Straße	kleine bauliche Maßnahmen
L verschiedene	Grunderwerb	Restfinanzierung
L 111	Erhaltung Straße	OD und Gemarkung Hamelwörden
L 111	Erhaltung Bauwerke	Ostebrücke Geversdorf
L 111	Erhaltung Bauwerke	Überführung Bützflether Kanal
L 114	Erhaltung Straße	OD Oldendorf, 2. Bauabschnitt
L 114	Erhaltung Radwege	Oldendorf – Estorf
L 116	Erhaltung Straße	Lamstedt – Laumühlen
L 116	Radwege Neubau	Lamstedt - Laumühlen
L 116	Erhaltung Radwege	OD Klingt
L 116	Erhaltung Straße	OD Lamstedt
L 116	Grunderwerb	OD Lamstedt
L 118	Erhaltung Radwege	Neuenkirchen – Otterndorf
L 118	Grunderwerb	OD und Gemarkung Neuenwalde
L 118	Um- und Ausbau	OD und Gemarkung Neuenwalde
L 119	Radwege Neubau	OD Fickmühlen
L 122	Ausstattung	Kirchwistedt – Zeven
L 122	Erhaltung Straße	Rhadereistedt - Ostereistedt
L 123	Grunderwerb	Hesedorf – Hemelingbostel
L 123	Erhaltung Straße	Issendorf – Horneburg
L 123	Erhaltung Straße	Kutenholz – Aspe
L 123	Erhaltung Straße	L 124 - OD Issendorf
L 124	Erhaltung Straße	Ahlenstedt - Hollenbeck
L 124	Um- und Ausbau	OD Harsefeld
L 124	Erhaltung Radwege	Zeven – Heeslingen
L 124	Ausstattung	Zeven - Stade
L 127	Erhaltung Straße	OD Apensen
L 127	Ausstattung	Wangersen – Buxtehude
L 128	Um- und Ausbau	/K 24/Gatzerweg Hambergen
L 128	Bahnübergang	Bahnübergang Geestenseth
L 128	Erhaltung Radwege	Geestenseth – Köhlen
L 128	Erhaltung Bauwerke	Radweg Geestenseth
L 128	Ausstattung	Hambergen - Bederkesa
L 130	Grunderwerb	Grundoldendorf - Apensen
L 130	Radwege Neubau	Grundoldendorf - Apensen
L 130	Ausstattung	Horneburg - Sauensiek
L 130	Grunderwerb	Nottensdorf - Grundoldendorf
L 130	Radwege Neubau	Nottensdorf - Grundoldendorf
L 135	Um- und Ausbau	/L 143 bei Stotel
L 135	Ausstattung	Bremen - Cuxhaven
L 135	Erhaltung Radwege	Stendorf - Heilshorn
L 135	Erhaltung Radwege	Stotel – Hahnenknoop
L 140	Um- und Ausbau	OD Jork - Königreich
L 140	Grunderwerb	OD Steinkirchen
L 143	Erhaltung Straße	Loxstedt.Tegelbreden
L 143	Erhaltung Radwege	Stotel
L 144	Radwege Neubau	Glint – Steinau - Odisheim
L 149	Um- und Ausbau	/K 14/ Kerkhop Schwanewede

Straße	Ausgabenbereich	Maßnahme
L 149	Erhaltung Straße	OD Buschhausen bis B 74
L 149	Grunderwerb	OD Buschhausen bis B 74
L 149	Um- und Ausbau	OD Schwanewede
L 151	Erhaltung Bauwerke	bei Ritterhude Hammebrücke
L 151	Erhaltung Bauwerke	bei Ritterhude Wümmebrücke
L 153	Ausstattung	Penningbüttel – St..Jürgen

Tabelle 2: Bauprogramm 2023, NLStBV-rGB Stade

Die nachfolgende Tabelle 3 enthält die Projekte, welche seit der Erstellung des letzten Bauprogramms 2022 aufgenommen oder gestrichen wurden. Der Begriff „Abgang“ bezeichnet dabei die Projekte, welche aus dem Bauprogramm 2022 gestrichen wurden und ab 2024 ff. realisiert werden sollen. Als gestrichene Projekte gelten nicht die regulär in 2022 baulich fertiggestellten Maßnahmen. Sie sind somit nicht als „Abgang“ aufgeführt. Der Begriff „Zugang“ umfasst Projekte, welche im Vergleich zum Bauprogramm 2022 neu im Bauprogramm 2023 aufgenommenen wurden.

Straße	Ausgabenbereich	Maßnahme	Abgang	Zugang	Begründung
B 74	Erhaltung Straße	OD Kuhstedt		x	Kostenanteil Land
L 111	Erhaltung Radwege	Balje - Krummendeich		x	COVID-Sonderprogramm 2020-2022
L 111	Erhaltung Bauwerke	Gauensieker Schleusenfleth		x	Verkehrssicherheit
L 113	Erhaltung Bauwerke	Freiburg - Stade		x	Verkehrssicherheit
L 119	Radwege Neubau	OD Fickmühlen		x	Radwegkonzept 2016
L 124	Erhaltung Radwege	Heeslingen - Boitzen	x		finanzielle Ausstattung
L 124	Erhaltung Radwege	Wangersen - Steddorf	x		finanzielle Ausstattung
L 124	Erhaltung Straße	OD Ahlenstedt - Hollenbeck		x	Verkehrssicherheit
L 128	Erhaltung Bauwerke	Radweg Geestenseth		x	Verkehrssicherheit
L 143	Erhaltung Radwege	Stotel		x	Verkehrssicherheit

Tabelle 3: gestrichene bzw. neu aufgenommenen Projekte 2023, NLStBV rGB Stade

Abkürzungsverzeichnis:

L = Landesstraße, B = Bundesstraße, K = Kreisstraße, AS = Anschlussstelle, BW = Bauwerk, DB = Deutsche Bahn, KVP = Kreisverkehrsplatz, OD = Ortsdurchfahrt, OT = Ortsteil, OU = Ortsumgehung, UF = Unterführung

3. Welche der ursprünglich geplanten Maßnahmen (sowohl Planung als auch Umsetzung) des Geschäftsbereichs Stade wurden bzw. werden im Jahr 2023 aufgrund mangelnder finanzieller Ausstattung gestoppt, nicht mehr begonnen, nicht weitergeführt oder nicht beendet?

In der Planung befinden sich Projekte, welche einer planungsrechtlichen Absicherung bedürfen. Dies sind an Landesstraßen Radwegneubauprojekte, Um- und Ausbauprojekte innerhalb von Ortsdurchfahrten bzw. Kreuzungsumbauten sowie Brückenersatzneubauten. Der Neubau von Landesstraßen wurde bereits in den 1980er-Jahren eingestellt. Die finanzielle Ausstattung des Landesstraßenbauplans hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung auf Projekte, welche sich in der Planungsphase befinden.

In der Umsetzung bzw. Bauvorbereitung befinden sich sowohl planungsrechtlich abgesicherte Projekte wie auch Bauprojekte zum Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Bauprojekte werden als begonnen definiert, wenn für ihre bauliche Umsetzung Unternehmen beauftragt wurden. Aufgrund der eingegangenen vertraglichen Verpflichtung werden begonnene Projekte grundsätzlich zu Ende geführt und vollständig, auch bei mehrjährigen Investitionen, finanziert. Sie werden bei der Aufstellung des Bauprogramms vorrangig mit Haushaltsmitteln bedient. Im Rahmen der dann noch in der TG 61 zur Verfügung stehenden, ungebundenen Haushaltsmittel werden die landesweit dringendsten Maßnahmen festgelegt, disponiert und durchgeführt.

Die jährlichen Bauprogramme sind also an den jeweils konkret in dem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ausgerichtet. Somit gibt es keine Projekte, die - sobald sie „begonnen“ wurden (Auftragserteilung) - aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel gestoppt, nicht weitergeführt oder nicht beendet werden. Projekte, die bei der Aufstellung des jährlichen Bauprogramms aufgrund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel nicht begonnen werden können, werden terminlich neu disponiert. Es wird auf die Beantwortung von Frage 2 und die Tabelle 3 verwiesen.

(Verteilt am)